

# Hygienekonzept Trave- Grund- und Gemeinschaftsschule Lübeck

## 1 Hygiene in Unterrichtsräumen

### 1.1 Lufthygiene

Nach jeder Schulstunde (45 Minuten) ist in den Klassenräumen eine ausreichende Lüftung durch Querlüftung/Stoßlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen.

### 1.2 Bodenreinigung und Abfallentsorgung

Auf die einleitenden Bemerkungen zur Schulreinigung (Seite 1) wird verwiesen. Soweit im pädagogischen Konzept vorgesehen, sind die Fußböden von den Schülern zum Schulsekretariat grob zu reinigen und die Abfallkörbe zu entleeren.

### 1.3 Kleiderablage

Die Kleiderablage für die Oberbekleidung ist so zu gestalten, dass die Kleidungsstücke der Schüler keinen direkten Kontakt untereinander haben, da sonst die Gefahr der Übertragung von Läusen besteht.

## 2 Schulreinigung

### 2.1 Schulreinigung durch Fremdfirmen

Auf die einleitenden Bemerkungen zur Schulreinigung (Seite 1) wird verwiesen. Der Reinigungsplan des stadt-eigenen Personals ist auf das Fremdreinigungsprogramm abzustimmen und diesem Hygieneplan beizufügen. Die im Leistungsverzeichnis enthaltene Reinigungsprogramme/-intervalle für die beauftragten Putzfirmen sind durch den Schulhausverwalter täglich zu kontrollieren.

### 2.2 Schutzmaßnahmen des stadt-eigenen Personals

Soweit städtisches Reinigungspersonal vorhanden ist, sind folgende Arbeitsschutzmittel bereitzustellen: Schutzhandschuhe, Schutzbrille, Gummistiefel, Gummischürzen Hautschutz/-pflegemittel für Umgang mit Reinigungsmitteln z.B. nach Pause/Arbeitsende

### 2.3 Unfallgefahren

Bei Naßreinigungen ist darauf zu achten, dass keine Pfützen nach der Reinigung auf dem Fußboden zurückbleiben, welche Rutschgefahren mit sich bringen. Für Reinigungsmittel ist ein abschließbarer Aufbewahrungsort vorzusehen.

## 3 Hygiene im Sanitärbereich

### 3.1 Sanitärausstattung

Die Sanitärbereiche sind mit Einmalhandtüchern oder Handtuchrollenspendern sowie mit Spendevorrichtung für Flüssigseife auszustatten. Gemeinschafts-Stückseife und Gemeinschaftshandtücher sind nicht zulässig.

Eine ausreichende Anzahl von Abfallbehältern für Papierabfälle sind bereitzustellen.

In den Mädchentoiletten sollte ein Spender für Tüten für Monatsbinden und verschließbare Abfallbehälter vorhanden sein.

Es ist darauf zu achten, dass es sich um stabile Vorrichtungen mit einer leicht zu reinigenden Oberfläche handelt.

## 4. Pandemievorsorge – Covid 19

Ca. 30 Minuten vor dem Unterricht werden Fenster von den Unterrichtsräumen von den Hausmeistern geöffnet. Die Klassenräume werden während des Unterrichts ausreichend belüftet und die Klassenraamtüren bleiben in der Regel offen. In jeder Pause und alle 20 Minuten im Unterricht muss der Klassenraum für ein paar Minuten durch das sogenannte Querlüften gelüftet werden.

## Hygienekonzept Trave- Grund- und Gemeinschaftsschule Lübeck

Das heißt, dass Fenster und Türen so geöffnet werden, dass der Durchzug die Luft im Raum austauscht.

Beim Betreten des Schulgebäudes wird eine Handdesinfektion durchgeführt. Besucher haben sich umgehend im Sekretariat anzumelden. In den Unterrichtsräumen wird auf regelmäßiges Händewaschen geachtet.

In den Schulgebäuden werden bei Bewegung in den Fluren und Bewegung in den Klassenräumen Masken getragen. Auch während der Pause außerhalb des Gebäudes und innerhalb der Kohorte im Unterricht wird das Tragen der Maske angeordnet. Die Pflicht bezieht sich auf den Unterrichtsraum mit der Ausnahme von Prüfungen und mündlichen Vorträgen, bei denen ein Abstand von 1,5 Metern eingehalten wird, sowie auf den Schulhof, die Mensa, Schulveranstaltungen außerhalb des Schulgeländes und auf den Schulweg von der Bus- oder Bahnhaltestelle zur Schule (und zurück), soweit nicht ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu jeder anderen Person eingehalten wird. Die Verpflichtung zum Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen für Schülerinnen und Schüler ab der 5. Klasse wurde bis zum 20. November durch die Landesregierung festgesetzt. ([https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/I/\\_startseite/Artikel2020/IV/201027\\_MP\\_Corona\\_Strengeres\\_Regelwerk.html](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/I/_startseite/Artikel2020/IV/201027_MP_Corona_Strengeres_Regelwerk.html)). Da ab einem Inzidenzwert von über 50 auf 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner in sieben Tagen auch für Grundschülerinnen und Grundschüler eine entsprechende Pflicht gilt, müssen leider auch in der Grundschule die Schüler/innen eine Mund-Nasen-Bedeckungen tragen (siehe die „Allgemeinverfügung der Hansestadt Lübeck zur Vermeidung der Ausbreitung des Coronavirus“ unter [https://bekanntmachungen.luebeck.de/oertliche-bekanntmachungen/d/3462/AVG\\_27102020](https://bekanntmachungen.luebeck.de/oertliche-bekanntmachungen/d/3462/AVG_27102020)). Unter Punkt 6 der Allgemeinverfügung steht auch: „Veranstaltungen im öffentlichen Raum (auch in den Räumen von Gastronomiebetrieben) mit Gruppenaktivität gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 der Landesverordnung, bei denen feste Sitzplätze nicht vorhanden sind oder nicht nur kurzzeitig verlassen werden und bei denen der Teilnehmerkreis nicht wechselt, wie Feste, Empfänge, Führungen und Exkursionen, insbesondere private Feiern, dürfen eine Teilnehmerzahl von 10 Personen außerhalb und innerhalb geschlossener Räume nicht überschreiten.“ Damit sind bis auf weiteres Wandertage, Exkursionen oder ähnliche Vorhaben nicht durchzuführen. Elternabende sollen bis auf weiteres ausgesetzt werden und Präsenz- Elternkontakte auf das notwendigste reduziert werden. Digitale Möglichkeiten und telefonische Kontakte sollen verstärkt genutzt werden. Sollten doch Präsenztreffen unumgänglich sein, so ist darauf zu achten, dass Mindestabstände und Hygiene Regelungen eingehalten werden und ein Sitz- und Adressenverzeichnis geführt wird.

Die Schüler/innen der Grundschule sammeln sich vor dem Unterricht und vor dem Betreten des Schulgebäudes in ihren markierten Sammelräumen und werden von Lehrkräften in das Gebäude geführt. Der Einlass zum Schulgebäude am Schulanfang wird durch Lehreraufsichten geregelt. Fluraufsichten sorgen am Schulanfang und in den Pausen dafür, dass die Schüler/innen unmittelbar nach dem Betreten des Gebäudes ihren Klassenraum aufsuchen und dort verbleiben.

Pausenzeiten erfolgen nach festgelegten Pausenplänen für den Standort Kirchplatz und den Standort Schulzentrum. Ziel ist es, dass die Kohorten getrennt voneinander die Pausen durchführen. Die Kohorten werden während der Pause außerhalb des Gebäudes in den ihnen zugewiesenen Außenpausenräumen von Lehrkräften beaufsichtigt und verbleiben in diesen. Pausen innerhalb des Gebäudes werden im Klassenraum durchgeführt – ein Verlassen des Klassenraums ist nicht gestattet. Am Ende der Pausen wird die Klasse ggf. von der Lehrkraft zu einem Raumwechsel abgeholt. Ab der 7. Klassenstufe kann auch eine individuelle Regelung für den Raumwechsel am Ende der Pause

## Hygienekonzept Trave- Grund- und Gemeinschaftsschule Lübeck

abgesprochen und durch die Lehrkraft überwacht werden. Zu verhindern ist, dass Schülergruppen sich unbeaufsichtigt außerhalb des Klassenraumes aufhalten. Natürlich gibt es auch weiterhin Ausnahmeregelungen wie zum Beispiel beim Sport, beim Essen und Trinken oder aus medizinischen Gründen.

Toilettengänge erfolgen in den Unterrichtsstunden, um eine Vermischung der Kohorten zu verhindern. Eine Handdesinfektion nach dem Toilettengang hat zu erfolgen. Den einzelnen Klassen werden Laufwege innerhalb des Gebäudes zugewiesen, um den Schüler/innen Zu- und Abfluss beim Verlassen des Klassenraums und des Gebäudes mit dem Ziel Begegnungen zu minimieren zu regeln.

Im Schulzentrum wird der Flur im 1. Obergeschoss mit Markierungen versehen, so dass eine Begegnung der Schüler/innen vermieden wird. Diese ist zu beachten. Im Gebäude werden Einbahnregelungen mit Markierungen ausgewiesen und diesen ist zu folgen.

Im Falle von Erkältungssymptomen von Schüler/innen ist nach dem geltenden „Schnupfenplan“ des Ministeriums zu verfahren. Dieser ist den Erziehungsberechtigten durch die Klassenlehrkräfte bekannt zu machen.

Des Weiteren wird auf die Informationsseite des Ministeriums [https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Schulen\\_Hochschulen/corona\\_schule.html](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Schulen_Hochschulen/corona_schule.html) hingewiesen.

Hier stehen die aktuellen Informationen zum Infektionsgeschehen. Die Lehrkräfte werden angewiesen sich hier regelmäßig (zumindest wöchentlich) selbständig zu informieren und ggf. – nach Unterrichtung der Schulleitung – Anpassungen an die aktuelle Lage vorzunehmen.

Lübeck, den 29.10.2020 Albrecht Dudy, Schulleiter Trave- Grund- und Gemeinschaftsschule Lübeck